Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Individuelle Soziale Teilhabe Die neuen Leistungen in der Eingliederungshilfe

Neuerungen durch das BTHG ab 2020 Ausgestaltung der Leistungen zur Sozialen Teilhabe

> Dr. Heike Engel Augsburg, 18. Juni 2018

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Inhalte

- Einstieg
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen für eine verbesserte Personenzentrierung

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Inhalte

- Einstieg
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen f
 ür eine verbesserte Personenzentrierung

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Behinderungsbegriff

Behinderung an der gleichberechtigten Teilhabe als Folge der Wechselwirkung von Beeinträchtigung und einstellungs- sowie umweltbedingten Barrieren

Personenzentrierung

Individualisierung der Bedarfsfeststellung und der Leistungserbringung

Setting der Leistungserbringung

Wohnen (Art. 19 UN-BRK): Kein Zwang, in Sonderformen zu leben Arbeit (Art. 27 UN-BRK): Beförderung eines inklusiven Arbeitsmarktes

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Bisherige Beschreibung der Leistungen in den LRV, i.d.R.

- Unterscheidung nach Personengruppen
 - Menschen mit körperlicher, geistiger u/o mehrfacher Behinderung
 - Menschen mit einer seelischen Behinderung
 - Kinder und Jugendliche
- Bereich Wehnen
 - Unterscheidung in ambulants und stationäre Wohnformen
- Bereich Tagesstrukturierung
 - Beschreibung als teilstationäre Leistung

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

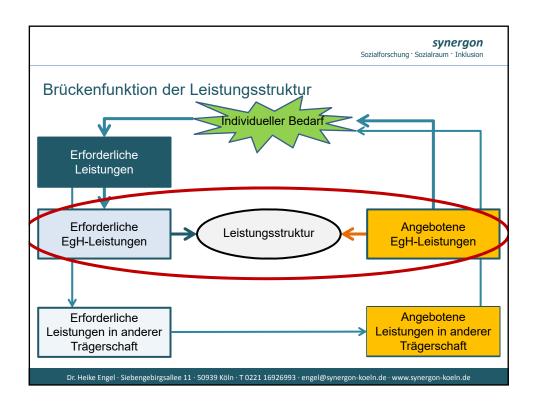
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

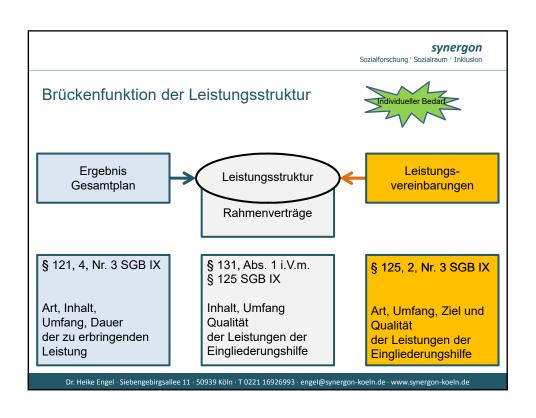
Weiterentwicklung des Vertragsrechts

Die Weiterentwicklung des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung und die damit verbundene Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistungen erfordern auch eine Weiterentwicklung des bisherigen Vertragsrechts des SGB XII für die besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen.

Es regelt künftig nur noch die Erbringung von Fachleistungen.

(BT-Drucksache 18/ 9522, S. 198)





Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Inhalte

- Einstied
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen f
 ür eine verbesserte Personenzentrierung

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Existenzsichernde Leistungen – Eingliederungshilfe

- Grundsicherung, HLU
- · Kosten der Unterkunft

Pflegebedürftigkeit

- Pflegeversicherung
- Hilfe zur Pflege

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen der Eingliederungshilfe

§ 102 SGB IX - Leistungsgruppen

- Medizinische Rehabilitation
- · Teilhabe am Arbeitsleben
- · Teilhabe an Bildung
- Soziale Teilhabe

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

§ 113 SGB IX, insbesondere

- 🗷 Leistungen für Wohnraum
- ▼ Assistenzleistung
- Heilpädagogische Leistungen
- · Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie
- Hilfen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Fördergruppen, Schulungen)
- · Leistungen zur Förderung der Verständigung
- Leistungen zur Mobilität
- Hilfsmittel
- Besuchsbeihilfen

Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Konkret (§ 77 SGB IX)

- · Leistungen für Wohnraum:
 - o Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhalt von Wohnraum, der den Bedürfnissen des Menschen mit Behinderungen entspricht
 - o gesteigerter Wohnraumbedarf wegen Umfang von Assistenzleistungen



Aufwendungen für Wohnraum nach § 42a SGB XII "Bedarfe für Unterkunft und Heizung"

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung 'Sozialraum 'Inklusion

Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Konkret (§ 78 SGB IX)

- · Assistenzleistungen: Art der Leistungen
 - o Kompensatorische Assistenz: Vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung
 - Qualifizierte Assistenz: Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung
 - o Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme
- Unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikation, Unterscheidungsmerkmal ist die Art der Leistung

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusio

Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Konkret (§ 81 SGB IX)

- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, z.B.:
 - Befähigung zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
 - Vorbereitung auf Teilhabe am Arbeitsleben
 - Verbesserung von Sprache und Kommunikation
 - · Befähigung, sich ohne fremde Hilfe im Verkehr zu bewegen



Fördergruppen, Schulungen oder ähnliche Maßnahmen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Formen der Leistung (§ 105 SGB IX)

- Dienstleistung: Beratung und Unterstützung als Aufgabe des Trägers der Eingliederungshilfe
- Sachleistungen: soweit keine der folgenden Leistungsformen greift
- Pauschale Geldleistung möglich: kompensatorische Assistenzleistungen zur Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie Begleitung; Förderung der Verständigung; Leistungen zur Mobilität
- Persönliches Budget: auf Antrag werden Leistungen der Eingliederungshilfe als Teil eines persönlichen Budgets ausgeführt



Auf diese Anforderungen muss flexibel reagiert werden können: getrennte Leistungspauschalen

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Personenzentrierte Bedarfsdeckung

Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls (§ 104 SGB IX)

- Parameter für die Leistungen der Eingliederungshilfe:
 Art des Bedarfs (Hilfebedarfsermittlung), Persönliche Verhältnisse,
 Sozialraum, eigene Kräfte und Mittel
- Wunsch- und Wahlrecht: Angemessenheit, vergleichbare Leistungen
- Gewünschte Wohnform: Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen ist der Vorzug zu geben, sofern von der leistungsberechtigten Person gewünscht
- Gestaltung sozialer Beziehungen und persönliche Lebensplanung: Wille der/ des Leistungsberechtigten maßgeblich: Bei entsprechendem Wunsch keine gemeinsame Leistungserbringung nach § 116 Abs. 2 SGB IX

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Anforderungen im Überblick

- Organisation der Leistungen
 - Bestimmte Leistungen dürfen nicht gemeinsam erbracht werden, wenn die / der Leistungsberechtigte dies nicht wünscht
 - Leistungsberechtigte bestimmen die konkrete Gestaltung der Leistungen (Ablauf, Ort, Zeitpunkt)
- Zuordnung von Leistungsbestandteilen
 - Einzelne Leistungsbestandteile müssen herausgelöst werden können (Pauschale Geldleistung)
 - Das Gesamtpaket der Leistungen muss dem einzelnen Leistungsberechtigten zugeordnet werden können (Persönliches Budget)

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Anforderungen im Überblick

- · Organisation der Leistungen
 - Bestimmte Leistungen dürfen nicht gemeinsam erbracht werden, wenn die / der Leistungsberechtigte dies nicht wünscht
 - Leistungsberechtigte bestimmen die konkrete Gestaltung der Leistungen (Ablauf, Ort, Zeitpunkt)
- Zuordnung von Leistungsbestandteilen
 - Einzelne Leistungsbestandteile müssen herausgelöst werden können (Pauschale Geldleistung)
 - Das Gesamtpaket der Leistungen muss dem einzelnen Leistungsberechtigten zugeordnet werden können (Persönliches Budget)



Jede/r Lb soll die individuell benötigten Leistungen "überall" hin mitnehmen können (individueller Rucksack)

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Inhalte

- Einstieg
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen f
 ür eine verbesserte Personenzentrierung





Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Erreichbarkeit

- Möalichkeiten der Zuordnuna:
 - o Kopplung der Leistung an die Einrichtung Wohntypen
 - o Leistung wird dem Leistungsberechtigten zugeordnet



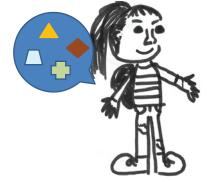
- Strukturelle Voraussetzung:
 - o Es gibt Anbieter, die die Erreichbarkeit (auch) dezentral sicherstellen

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung 'Sozialraum 'Inklusio

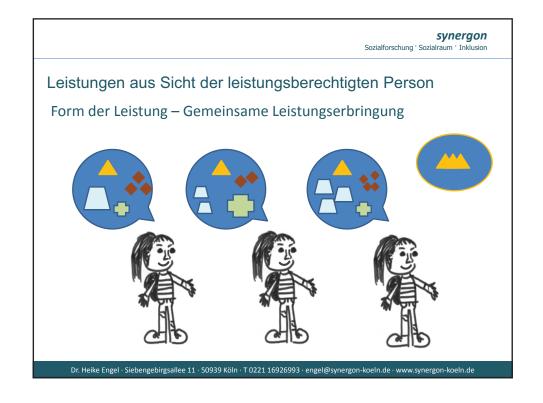
Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person Form der Leistung – Persönliches Budget







Synergon Sozialforschung · Sozialforschung · Sozialforschung · Inklusion Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person Form der Leistung – Pauschale Geldleistung als pauschale Geldleistung Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de



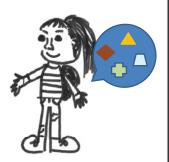
Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen aus Sicht der leistungsberechtigten Person

Fazit

Personenzentrierung der Bedarfsermittlung (ICF) <u>und</u> bei der Leistungserbringung:

- entscheidende Parameter
 - o Art der Leistungen (erforderliche Qualifikationen)
 - Leistungsumfang



 $Dr. \ Heike \ Engel \cdot Siebengebirgsallee \ 11 \cdot 50939 \ K\"{o}ln \cdot T \ 0221 \ 16926993 \cdot engel @synergon-koeln. de \cdot www.synergon-koeln. de \cdot www$

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Inhalte

- Einstieg
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Personenzentrierte Leistungen
- Strukturelle Voraussetzungen für eine verbesserte Personenzentrierung

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusio

BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Sicherstellungsauftrag nach § 95 SGB IX

Verpflichtungen der Träger der Eingliederungshilfe:

- Sicherstellung einer personenzentrierten Leistung für Leistungsberechtigte **unabhängig vom Ort** der Leistungserbringung
- **Hierzu** werden Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern geschlossen
- Im Rahmen der Strukturplanung sind Erkenntnisse aus dem Gesamtplan zu berücksichtigen

 $Dr. \ Heike \ Engel \cdot Siebengebirgsallee \ 11 \cdot 50939 \ K\"{o}ln \cdot T \ 0221 \ 16926993 \cdot engel @synergon-koeln. de \cdot www.synergon-koeln. de \cdot www$

synergon

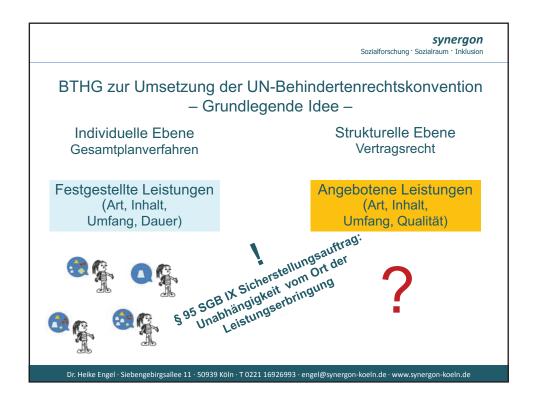
 $Sozial for schung \cdot Sozial raum \cdot Inklusion$

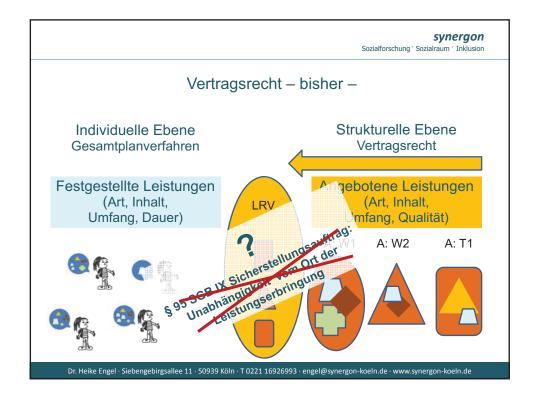
BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Grundlegende Idee –

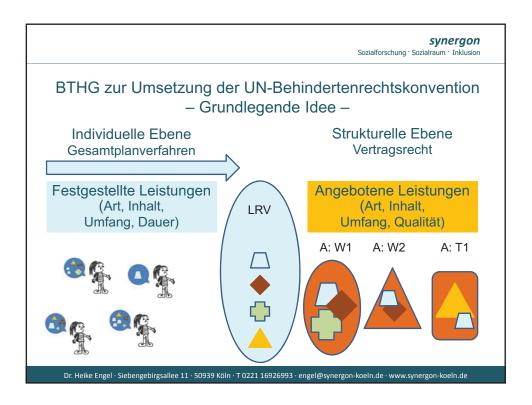
Individuelle Ebene Gesamtplanverfahren Strukturelle Ebene Vertragsrecht

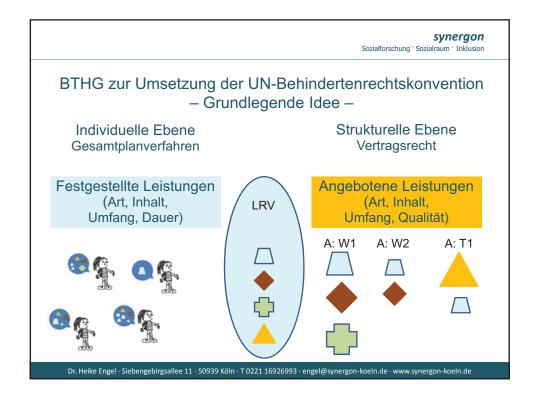
Festgestellte Leistungen (Art, Inhalt, Umfang, Dauer) Angebotene Leistungen (Art, Inhalt, Umfang, Qualität)











Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

BTHG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Grundlegende Idee –

Zukünftig

- ...wird nicht mehr beschrieben, welche Leistungen eine Einrichtung oder ein Dienst als organisatorische Einheit strukturell bereitstellt, wofür dann eine Gesamtpauschale kalkuliert wird
- ...werden die Leistungen nach Art und Inhalt und Umfang beschrieben, die ein Leistungsanbieter anbietet. Für die jeweiligen Leistungen werden Leistungspauschalen kalkuliert.

Dr. Heike Engel · Siebengebirgsallee 11 · 50939 Köln · T 0221 16926993 · engel@synergon-koeln.de · www.synergon-koeln.de

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Weiterentwicklung des Vertragsrechts

Die Weiterentwicklung des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung und die damit verbundene Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistungen erfordern auch eine Weiterentwicklung des bisherigen Vertragsrechts des SGB XII für die besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen.

Es regelt künftig nur noch die Erbringung von Fachleistungen. (BT-Drucksache 18/ 9522, S. 198)

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Leistungen der Eingliederungshilfe

Abgrenzung zu anderen Leistungsträgern

- Leistungsgruppen medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben
- · Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Leistungen der Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt
- ...

 $Dr. \ Heike \ Engel \cdot Siebengebirgsallee \ 11 \cdot 50939 \ K\"{o}ln \cdot T \ 0221 \ 16926993 \cdot engel @synergon-koeln. de \cdot www.synergon-koeln. de \cdot www$

synergon

Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Beschreibung der Inhalte der Leistungen im Rahmenvertrag

§ 102 SGB IX

Leistungsgruppen
 Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben,
 Teilhabe an Bildung, soziale Teilhabe

Ausdifferenzierung, z.B. Soziale Teilhabe

- Leistungen für Wohnraum
- Assistenzleistung
 - Erreichbarkeit kompensatorisch qualifiziert
- Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse u. Fähigkeiten (Fördergruppen, Schulungen)
- Leistungen zur Mobilität
- Leistungen zur Verständigung
- ...



Sozialforschung · Sozialraum · Inklusion

Personenzentrierte Leistungen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung

Gesamtplanverfahren

• Feststellung der Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang der Leistungen

Landesrahmenverträge

- Beschreibung der Leistungen nach der Art und Inhalt der Leistungen, gem. Vorgaben SGB IX
- keine Zusammenfassung zu Leistungskomplexen im LRV
- · Eine Baumstruktur ermöglicht Weiterentwicklung und Ergänzung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

